

# Gefahrenabwehr

Zum Zwecke der Gefahrenabwehr müssen weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden. Warum benötigen wir die Katzenschutzverordnung?

## Durch hohe Populationsdichten treten vermehrt Probleme auf!

Für das Tier, für den Mensch und für die Umwelt:

- Hohe Populationsdichte bedeutet:
  - Zunehmenden Infektionsdruck und Durchseuchung sowie Qualen kranker und / oder verletzter Katzen
  - Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durch Fütterungsverbote
  - Leid für nicht artgerecht lebende scheue oder verwilderte Hauskatzen
  - Störender Einfluss auf die Umwelt, das natürliche Gleichgewicht und die Artenvielfalt
  - Verstoß gegen das EU-Abkommen zum Schutz der Heimtiere
  - Moralische und hygienische Belästigung der Bevölkerung
  - Gefährdung des Straßenverkehrs
- Hoher Populationsdruck bedeutet
  - Gesundheitliche Gefährdung der von Menschen gehaltenen Haustiere durch Infektionen und Parasiten
  - Gesundheitliche Gefährdung von Menschen, vor allem mit ineffizientem Immunsystem wie Kinder, Senioren, HIV-Erkrankte, Diabetiker, Systemerkrankte, Asthmatiker, Tumorpatienten, Schwangere... durch:
    - Schmutz-Schmierinfektionen
      - Toxoplasmose
      - Durchfallerkrankungen mit Salmonellen, Shigellen, Yersinien, Campylobacter,
      - Coronaviren
    - Parasitären Erkrankungen
      - Giardien
      - Kokzidien
      - Helmintosen –Rund und Plattwürmer- mit Schäden an Zentralen Nervensystem, Auge, Muskulatur, innere Organe und Stoffwechsel
    - Hauterkrankungen
      - Flohdermatitis und Superinfektion durch Kratzen oder Kratzverletzungen
      - Pilzinfektionen
    - Tollwutinfektionsgefahr
- Hohe Populationsdichte bedeutet
  - Finanziell und emotional unzumutbare Belastung für aktive Hilfsinitiativen bei stetig frustrierten Bemühungen um die Reduktion der Populationen
  - Ausbeutung und Missachtung der Leistung der Hilfsinitiativen für die Gesellschaft, Städte und Gemeinden
  - Volle Tierheime und Pflegestellen in Vereinen und unnötiger Druck durch § 11 Tierschutzgesetz
  - Verstoß gegen das Tierschutzgesetz durch Abweisen oder Aussetzen von Fundtieren
  - Einsatz des § 16a des Tierschutzgesetzes und unnötige Tötung von nicht veräußerbaren Tieren oder deren Aussetzen

## Heute bereits unter § 16a versteckte - wann offizielle Tötungsstationen in Deutschland???

**Sonja Stahl**  
Pressestelle IG PRO KSVO

**Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG**  
Anwenderweg 4 • 56462 Höhn • Germany  
Telefon: +49 (0) 2661.40982 • Telefax: +49 (0) 2661.949935  
eMail: [ksvo@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:ksvo@katzenhilfe-westerwald.de) • HomePage: [www.ksvo.de.vu](http://www.ksvo.de.vu)

